

## Rechtsstreitigkeiten – Viertes Quartal des Geschäftsjahrs 2008

Wie berichtet, ermitteln Staatsanwaltschaften und andere Ermittlungsbehörden in verschiedenen Jurisdiktionen der Welt gegen die Siemens AG und ihre Tochtergesellschaften sowie gegen mehrere teils ehemalige, teils aktive Mitarbeiter, unter anderem wegen des Vorwurfs der Bestechung von Amtsträgern einschließlich Untreue, Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung. Diese Ermittlungsverfahren haben Korruptionsvorwürfe gegen zahlreiche Siemens-Einheiten zum Gegenstand.

Weitere Informationen zu diesen Ermittlungen und zu anderen Rechtsstreitigkeiten sowie zu den hiermit verbundenen möglichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft enthält der Geschäftsbericht der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2007 (Geschäftsbericht) sowie die Form 20-F für das Geschäftsjahr 2007 (Form 20-F), insbesondere die Abschnitte „Item 3: Key Information – Risk Factors“, „Item 4: Information on the Company – Legal Proceedings“, „Item 5: Operating Financial Review and Prospects“ und „Item 15: Controls and Procedures“.

Unter anderem haben sich seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie der Form 20-F hinsichtlich Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten folgende Entwicklungen ergeben:

- Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I wurde über den früheren Geschäftsbereich Communications (Com) hinaus erweitert. Bislang hat die Staatsanwaltschaft München I bekannt gegeben, dass zu den untersuchten Siemens-Einheiten gehören: der frühere Geschäftsbereich Power Transmission and Distribution (PTD) - wobei ein früheres Vorstandsmitglied als Beschuldigter geführt wird -, der frühere Geschäftsbereich Power Generation (PG), der frühere Geschäftsbereich Medical Solutions (Med), der frühere Geschäftsbereich Transportation Systems (TS) sowie Siemens IT Solutions and Services.
- Im Januar 2008 gab Siemens auf der Hauptversammlung bekannt, dass sich die Securities and Exchange Commission (SEC) und das US-Department of Justice (DOJ) bereit erklärt haben, Gespräche aufzunehmen über einen möglichen Vergleich hinsichtlich der Untersuchungen möglicher Verletzungen von US-Recht in Zusammenhang mit den Korruptionsvorwürfen.
- Im November 2008 gab die Siemens AG bekannt, dass in Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über einen Vergleich mit der Staatsanwaltschaft München I, der SEC sowie des DOJ eine Rückstellung in Höhe von rund 1 Mrd. EUR gebildet wurde. Der Betrag basiert auf der Einschätzung des Stands der Gespräche mit den Behörden durch das Unternehmen.

- Im Mai 2008 gab die Staatsanwaltschaft München I ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren Aufsichtsratsvorsitzenden, den früheren Vorstandsvorsitzenden sowie andere frühere Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Siemens AG bekannt. Grundlage des Verfahrens ist § 130 des Deutschen Ordnungswidrigkeitengesetzes, der Verletzungen von Aufsichtspflichten, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten verhindern sollen, zum Gegenstand hat.
- Der Aufsichtsrat der Siemens AG hat am 29. Juli 2008 beschlossen, Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Mitglieder des früheren Zentralvorstands der Siemens AG geltend zu machen. Begründet werden diese Ansprüche mit der Verletzung von Organisations- und Aufsichtspflichten vor dem Hintergrund des Vorwurfs illegaler Geschäftspraktiken und umfangreicher Bestechungen im ausländischen Geschäftsverkehr und den daraus folgenden finanziellen Belastungen des Unternehmens. Auf Grundlage der gegenwärtig vorliegenden Informationen werden Ansprüche gegen zehn ehemalige Mitglieder des Zentralvorstands, einschließlich zweier früherer Vorstandsvorsitzender und eines früheren Finanzvorstands, geltend gemacht. Die Gesellschaft wird darüber hinaus gegen eines der vorgenannten zehn Zentralvorstandsmitglieder und gegen ein weiteres ehemaliges Zentralvorstandsmitglied Schadensersatzansprüche geltend machen, die durch Zahlungen an den ehemaligen Vorsitzenden der unabhängigen Arbeitnehmerorganisation AUB (Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger) entstanden sind. Den ehemaligen Vorstandsmitgliedern wurde Gelegenheit gegeben, vor Klageerhebung zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Im September 2008 wurden auch zwei ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, von denen einer zugleich früherer Vorstandsvorsitzender und oben erwähnt ist, Gelegenheit gegeben, zu den Vorwürfen der Verletzung von Aufsichtspflichten Stellung zu nehmen, bevor die Gesellschaft weitere Schritte und die Erhebung einer Schadensersatzklage gegen sie erwägt.
- Im Rahmen ihrer Untersuchung identifizierte die Anwaltskanzlei Debevoise Beweise für Zahlungen an Business Consultants, vertriebsbezogene Dritte sowie Barzahlungen und berichtete diese an die Gesellschaft. Die Gesellschaft hat überprüft, ob solche Zahlungen in die Analyse steuerlich nicht abzugsfähiger Zahlungen im Geschäftsjahr 2007 aufgenommen wurden und hat keine weiteren ertragsteuerlichen Folgen dieser Zahlungen festgestellt. Das Unternehmen überprüft zudem bestimmte konzerninterne Transaktionen, die durch Debevoise identifiziert wurden, wobei eine signifikante Auswirkung dieser Transaktionen auf die Bilanzen des Unternehmens nicht zu erwarten ist.
- Wie berichtet, geht die Gesellschaft auch Hinweisen zu weiteren Bankkonten in unterschiedlichen Ländern nach. Die Untersuchungen konzentrieren sich derzeit auf die Höhe der Geldbeträge sowie darauf, ob diese in der Konzernbilanz erfassbar sind. Im Oktober 2008 führte das Unternehmen unerhebliche Beträge von einigen dieser Konten zurück.
- Im November 2007 haben nigerianische Behörden Büroräume von Siemens Ltd. Nigeria in Zusammenhang mit einer Untersuchung angeblich rechtswidriger Zahlungen an nigerianische Amtsträger in den Jahren 2002 bis 2005 durchsucht.

- Im Dezember 2007 durchsuchte die norwegische Staatsanwaltschaft Büroräume von Siemens AS Norwegen sowie diverse Privatwohnungen in Zusammenhang mit Zahlungen von Siemens für Golfreisen in den Jahren 2003 und 2004, an denen Mitarbeiter des norwegischen Verteidigungsministeriums teilnahmen.
- Die Staatsanwaltschaft Mailand, Italien, untersucht den Vorwurf, zwei Mitarbeiter von Siemens S.p.A. Italien hätten illegale Zahlungen an Mitarbeiter des staatlichen Gas- und Energieversorgungsunternehmens ENI geleistet. Die Staatsanwaltschaft hat im November 2007 Anklage gegen die beiden Mitarbeiter, Siemens S.p.A. und eine ihrer Tochtergesellschaften sowie gegen weitere nicht zu Siemens gehörende Einzelpersonen und Unternehmen erhoben.
- Russische Behörden untersuchen den Vorwurf der Unterschlagung von Haushaltsgeldern im Rahmen von Lieferverträgen über medizinische Ausrüstung an öffentliche Stellen der Stadt Yekaterinburg in den Jahren 2003 bis 2005. In Zusammenhang mit dieser Untersuchung wurde ein Mitarbeiter von Siemens Russland verhaftet und im September 2008 freigelassen.
- Im Januar 2008 gab die Staatsanwaltschaft Wien, Österreich, eine Untersuchung von Zahlungen aus den Jahren 1999 bis 2006 in Verbindung mit der Siemens AG Österreich und deren Tochtergesellschaft VAI, bei denen keine angemessene Gegenleistung erkennbar war, bekannt.
- Im Januar 2008 durchsuchte die malaysische Anti-Korruptionsbehörde Büroräume von Siemens Malaysia und vernahm Mitarbeiter von Siemens Malaysia in Zusammenhang mit der Untersuchung eines Projekts des früheren Geschäftsbereichs PTD aus dem Jahr 2005.
- Wie berichtet, wurde Siemens von Repräsentanten regionaler Entwicklungsbanken einschließlich der Inter-American Development Bank, der Asian Development Bank, der African Development Bank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie der Europäischen Investmentbank hinsichtlich Anti-Korruptionsanfragen sowie anderer für diese Institutionen wichtiger Themen kontaktiert.
- Wie berichtet, wurde in Zusammenhang mit der Untersuchung einer Vereinbarung, die zwischen Siemens und einem Unternehmen, das von dem früheren Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger (AUB) kontrolliert wird, abgeschlossen wurde, im April 2007 ein früheres Mitglied des Vorstands der Siemens AG verhaftet und nach Stellung einer Kautions in Höhe von 5 Mio. EUR auf freien Fuß gesetzt. In diesem Zusammenhang gab eine Bank eine Bankbürgschaftserklärung in Höhe von 5 Mio. EUR ab, wovon im Einklang mit deutschem Recht 4,5 Mio. EUR von der Gesellschaft gesichert wurden. Der Haftbefehl gegen das frühere Mitglied des Vorstands wurde nunmehr aufgehoben, und die Bankbürgschaft sowie die darauf bezogene Garantie der Gesellschaft sind weggefallen. Im Juli 2008 erhob die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Anklage gegen das genannte frühere Vorstandsmitglied wegen Untreue in mehreren Fällen sowie Steuerhinterziehung. Im September 2008 begann die Verhandlung gegen das ehemalige Vorstandsmitglied vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth. Weiterhin hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-

Fürth auch gegen zwei weitere frühere Mitglieder des Vorstands ein Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zur Untreue eingeleitet.

- Im Dezember 2007 wurde in Israel ein Antrag auf Zulassung einer Class Action auf der Grundlage der Bußgeldbescheide der EU-Kommission für angebliche Kartellverstöße im Bereich gasisolierter Hochspannungsschaltanlagen gestellt. Die Klage richtet sich gegen 13 Unternehmen, darunter Siemens AG Deutschland, Siemens AG Österreich und Siemens Ltd. Israel. Die Class Action verlangt Schadensersatz für Strombezieher in Israel in Höhe von ungefähr 575 Mio. EUR, weil durch die angeblichen Absprachen zu hohe Strompreise gezahlt worden sein sollen. Das Gericht hat über die Zulässigkeit der Klage noch nicht entschieden.
- Im Januar 2008 verhängte die slowakische Wettbewerbsbehörde eine Geldbuße von 3,3 Mio. EUR gegen Siemens und VA Tech in Zusammenhang mit möglichen Kartellverstößen im Bereich gasisolierter Hochspannungsschaltanlagen. Siemens hat gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt.
- Wie berichtet, hat im Dezember 2006 die japanische Wettbewerbsbehörde (Fair Trade Commission) die Büroräume von mehr als zehn Herstellern und Zwischenhändlern von Medizingeräteprodukten, darunter Siemens Asahi Medical Technologies Ltd., in Zusammenhang mit einer Untersuchung über mögliche Kartellrechtsverletzungen durchsucht. Im Februar 2008 gab die Behörde ihre Untersuchungsergebnisse bekannt. Der Vorwurf der Teilnahme an Kartellverstößen wurde hinsichtlich Siemens fallen gelassen, und gegen Siemens wurden daher weder ein Bußgeld noch andere Sanktionen verhängt.
- Wie berichtet, führte die polnische Wettbewerbsbehörde ein Ermittlungsverfahren gegen Siemens Sp.z.o.o. Polen wegen möglicher Kartellverstöße auf dem Gebiet der Instandhaltung medizinischer Diagnosegeräte. Im Mai 2008 entschied die Behörde abschließend, dass Siemens Polen keine kartellrechtlichen Vorschriften verletzt hat.
- Im Mai 2008 erhielt Siemens die Entscheidung der Kontrollbehörde der Vereinten Nationen auf einen Vorschlag des Vendor Review Committee of the United Nations Secretariat Procurement Division (UNPD). Gemäß dieser Entscheidung, die auf dem fünften und letzten Bericht (IIC Report) des unabhängigen Untersuchungsausschusses zum Oil-for-Food-Programm der Vereinten Nationen basiert, wird Siemens Medical Solutions für mindestens sechs Monate, beginnend ab dem 23. Mai 2008, vom Vendor Roster der UNPD gestrichen. Siemens hat gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt. Die Überprüfung der Entscheidung dauert noch an.
- Der Gesellschaft sind Presseberichte bekannt geworden, wonach die Republik Irak im Juni 2008 auf der Grundlage des IIC Reports eine unbezifferte Schadensersatzklage beim United States District Court for the Southern District of New York gegen 93 namentlich benannte Beklagte eingereicht hat. Siemens S.A.S. Frankreich, Siemens A.S. Türkei und Osram Middle East FZE, Dubai, sollen zu den Beklagten gehören. Bisher ist keiner der Tochtergesellschaften die Klage zugestellt worden.

- Im Juni 2008 hat das erstinstanzliche Gericht der Provinz Kalimantan, Indonesien, den Leiter des ehemaligen Geschäftsbereichs Med von Siemens PT Indonesien von den Vorwürfen der Bestechung, des Betrugs und überhöhter Abrechnungen hinsichtlich der Vergabe eines Auftrags für die Lieferung medizinischer Geräte an ein Krankenhaus aus dem Jahre 2003 freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt.
- Im Juni 2008 hat ein erstinstanzliches Gericht der Tschechischen Republik eine Entscheidung der nationalen Wettbewerbsbehörde hinsichtlich angeblicher Kartellverstöße auf dem Gebiet der gasisolierten Schaltanlagen aufgehoben und die Behörde verpflichtet, die Geldbuße von 11,7 Mio. EUR an Siemens zurückzuzahlen. Die Behörde kann gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegen.
- Im Juli 2008 schloss die Staatsanwaltschaft Athen die Voruntersuchung ab hinsichtlich des Vorwurfs der aktiven und passiven Bestechung von Amtsträgern sowie der Geldwäsche und Beihilfe dazu, unter anderem in Verbindung mit einem Telekommunikationsauftrag, der anlässlich der Olympischen Spiele 2004 von der griechischen Regierung an Siemens vergeben worden war, und dem Kauf von Telekommunikationsausrüstung durch die griechische Telekommunikationsbehörde OTE in den späten 90er-Jahren. Die Staatsanwaltschaft hat mehrere Verdächtige benannt, einschließlich mehrerer früherer Siemens-Mitarbeiter, und den Vorgang dem Athener Untersuchungsgericht übertragen, das Anklage gegen Einzelpersonen erheben kann. Daneben laufen Voruntersuchungen weiter, die den Vorwurf der Bestechung der griechischen Eisenbahngesellschaft sowie des griechischen Verteidigungsministeriums und des Militärs zum Gegenstand haben. Das griechische Finanzministerium hat zudem Steueruntersuchungen der lokalen Siemens-Geschäfte angekündigt.
- Im Juli 2008 hat OTE in Deutschland vor dem Landgericht München eine Auskunftsklage gegenüber der Siemens AG mit dem Ziel erhoben, Siemens zu verurteilen, die Ergebnisse der internen Ermittlungen offenzulegen, soweit diese OTE-relevante Geschäfte betreffen. OTE begehrt Auskunft zu den Vorwürfen angeblicher unlauterer Einflussnahme und/oder Bestechung im Zusammenhang mit Aufträgen, die zwischen 1992 bis 2006 mit OTE abgeschlossen wurden. Die Klage wurde der Siemens AG durch das Landgericht am 25. September 2008 zugestellt.
- Im Juli 2008 durchsuchte die zentrale polnische Anti-Korruptionsbehörde die Räumlichkeiten von Siemens Polen in Zusammenhang mit einer Korruptionsuntersuchung im Hinblick auf den früheren Geschäftsbereich Com.
- Wie berichtet, hatte Siemens beim International Center for Settlement of Investment Disputes (ICSID) bei der Weltbank ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Republik Argentinien eingeleitet. Siemens vertrat den Standpunkt, dass Argentinien den Vertrag mit Siemens über den Aufbau und Betrieb eines Systems für Personalausweise, Grenzkontrollen, Datensammlung und Wählerlisten unrechtmäßig gekündigt und dadurch eine Verletzung des Investitionsschutzabkommens zwischen Deutschland und Argentinien (BIT) begangen habe. Siemens forderte Schadensersatz in Höhe von ca. 500 Mio. USD wegen Enteignung und Verletzung des BIT. Argentinien bestritt die Zuständigkeit des ICSID-Schiedsgerichts und reklamierte die Zuständigkeit der argentinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. In einer

Entscheidung vom 4. August 2004 legte das Schiedsgericht seine Zuständigkeit für die von Siemens erhobenen Ansprüche und die formelle Berechtigung von Siemens für die Geltendmachung ihrer Ansprüche fest. Im Oktober 2005 fand eine mündliche Verhandlung zur Begründetheit des Klagebegehrens vor dem ICSID Schiedsgerichtstribunal in Washington statt. Das Schiedsgericht hat Siemens mit Endurteil vom 6. Februar 2007 einstimmig auf Basis der getätigten Investitionen und Folgeschäden, eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 217,8 Mio. USD, zuzüglich 2,66 % Compound Interest hierauf seit 18. Mai 2001, zugesprochen. Das Schiedsgericht entschied außerdem, dass Argentinien Siemens von allen Ansprüchen von Subunternehmen in diesem Projekt (in Summe ca. weitere 44 Mio. USD) freizustellen hat sowie Siemens im Falle der nicht rechtzeitigen Rückgabe des Contract Performance Bond für dieses Projekt den vollen Betrag des Contract Performance Bond in Höhe von weiteren 20 Mio. USD zurückzuzahlen hat. Die vom Schiedsgericht für die Rückgabe festgelegte Frist ist ohne Erfüllung durch Argentinien verstrichen. Gegen dieses Urteil hat Argentinien mit der Behauptung, es lägen gravierende Verfahrensmängel vor, beim ICSID-Schiedsgerichtszentrum am 4. Juni 2007 Antrag auf Annullierung des Urteils und auf Suspendierung der Vollstreckung gestellt. Ein sogenanntes „Ad-hoc-Committee“ ist eingesetzt worden, das über den Antrag von Argentinien zu entscheiden hat. Am 6. Juni 2008 hat Argentinien unter Berufung auf verschiedene Pressemeldungen über angebliche Schmiergeldzahlungen seitens Siemens auch für das DNI-Projekt gegen das ICSID-Urteil Revision eingelegt. Aus diesen Pressemeldungen würden sich neue Tatsachen ergeben, die es rechtfertigen würden, dem von Siemens getätigten Investment den Schutz des bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen Deutschland und Argentinien zu versagen. Der Antrag auf Revision wurde vom ICSID am 9. Juni 2008 registriert und den Mitgliedern des ursprünglichen Schiedsgerichts weitergeleitet. Der Antrag auf Revision könnte zu einem Ruhen des Antrags auf Annullierung des Urteils und auf Suspendierung der Vollstreckung führen. Mit prozessleitender Verfügung vom 12. September 2008 hat das Schiedsgericht Argentinien eine Frist zur Begründung der Revision bis zum 13. Februar 2009 gesetzt. Zudem hat es Argentinien aufgetragen, beginnend ab dem 30. September 2008, in 14-tägigem Abstand dem Schiedsgericht mitzuteilen, welche Schritte unternommen wurden, um die revisionsrelevanten Fakten zu ermitteln und mit welchem Erfolg. Über die Zulassung einer Widerklage wird das Schiedsgericht erst entscheiden, wenn die Begründung vorliegt. Hierfür wurde keine Frist gesetzt.

- Im August 2008 durchsuchte die argentinische Anti-Korruptionsbehörde die Räumlichkeiten von Siemens Argentinien sowie Siemens IT Services SA in Buenos Aires in Zusammenhang mit einer Korruptionsuntersuchung bezüglich Amtsträgern im Hinblick auf die oben erwähnte Vergabe des Auftrags für Aufbau und Betrieb eines Systems für digitale Personalausweise, Grenzkontrollen, Datensammlung und Wählerlisten aus dem Jahr 1998. Der argentinische Untersuchungsrichter hat zudem Rechtshilfeersuchen an die Staatsanwaltschaft München sowie den Federal Court in New York gestellt.
- Im August 2008 leitete die Anti-Korruptionspolizei in Vietnam eine Untersuchung ein in Zusammenhang mit Verträgen zwischen dem Unternehmen und einer staatlichen Beschaffungsfirma des Post- und Kommunikationssektors.

- Wie berichtet, hatten italienische und deutsche Staatsanwaltschaften Vorwürfe untersucht, wonach ehemalige Siemens-Mitarbeiter unerlaubte Zahlungen an ehemalige Mitarbeiter von Enel in Zusammenhang mit Enel-Verträgen geleistet hatten. In Italien endeten Gerichtsverfahren gegen zwei ehemalige Mitarbeiter damit, dass ein „patteggiamento“ (Verfahrensbeendigung ohne Eingeständnis von Schuld oder Verantwortung) mit den angeklagten Mitarbeitern und dem Unternehmen im November 2006 in Kraft getreten war.

Im Mai 2007 verurteilte das Landgericht Darmstadt zwei weitere ehemalige Mitarbeiter wegen Angestelltenbestechung und Untreue beziehungsweise Beihilfe zur Angestelltenbestechung zu Gefängnisstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Gegen das Unternehmen war ein Gewinn von 38 Mio. EUR für verfallen erklärt worden. Die Staatsanwaltschaft sowie die beiden Angeklagten legten gegen die Entscheidung Revision ein. Das Unternehmen legte in Bezug auf den Verfall Revision gegen die Entscheidung ein. Im August 2008 hob der Bundesgerichtshof (BGH) die Verurteilung der ehemaligen Mitarbeiter wegen Angestelltenbestechung beziehungsweise Beihilfe zur Angestelltenbestechung auf. Als Konsequenz hieraus hob der BGH auch die Anordnung des Verfalls in Höhe von 38 Mio. EUR gegenüber dem Unternehmen auf. Der BGH bestätigte die Verurteilung des einen ehemaligen Mitarbeiters wegen Untreue zu Lasten des Unternehmens und verwies den Fall gegen die ehemaligen Mitarbeiter an eine andere Strafkammer des Landgerichts Darmstadt.

- Im Oktober 2008 durchsuchten US-Behörden die Räumlichkeiten von Siemens Building Technologies Inc. in Cleveland, Ohio, in Zusammenhang mit einer bereits zuvor laufenden Untersuchung von Geschäftsaktivitäten mit Regierungsbehörden des Cuyahoga County.
- Im Juli 2008 hat Herr Abolfath Mahvi Schiedsklage bei der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) eingereicht, in der er Schadensersatz in Höhe von 150 Mio. DM (bzw. den entsprechenden Betrag in Euro) zuzüglich Zinsen von Siemens verlangt. Herrn Mahvi stützt seinen Anspruch auf einen Vertrag von 1974, der zwischen einer damaligen Tochtergesellschaft von Siemens und zwei Gesellschaften abgeschlossen wurde, vor der die eine auf den Bermudas und die andere in Liberia ansässig war. Herr Mahvi behauptet, Rechtsnachfolger der Gesellschaften auf den Bermudas und in Liberia zu sein. Weiterhin behauptet er, dass diese Gesellschaften Siemens bei der Akquise eines Kraftwerkprojekts in Bushehr, Iran, unterstützt hätten. Siemens hält die Ansprüche für ungerechtfertigt. Dies vor allem deshalb, weil der Vertrag, aus dem die Ansprüche hergeleitet werden, schon Gegenstand eines früheren ICC-Verfahrens gewesen war und in diesem Verfahren Ansprüche gegen Siemens zurückgewiesen wurden.
- Das Unternehmen hat mit einem am 6. Juni 2005 abgeschlossenen Vertrag sein Mobile-Devices-Geschäft an das taiwanesisches Unternehmen Qisda Corp. (vormals BenQ Corp.) veräußert. In der Folge kam es 2006 zu Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und Qisda bezüglich der Kaufpreisberechnung. Ab September 2006 stellten einzelne Qisda-Gesellschaften, die von der Qisda Corp. für den Erwerb des Mobile-Devices-Geschäfts in verschiedenen Ländern verwendet wurden, Insolvenzantrag und kamen ihren Verpflichtungen aus verschiedenen im Rahmen des vorgenannten Verkaufs auf sie übertragenen Verträgen nicht nach. Am 8. Dezember 2006 reichte das Unternehmen eine Schiedsklage ge-

gen Qisda ein und beantragte festzustellen, dass bestimmte von Qisda im Hinblick auf die Kaufpreisberechnung unterstellte Annahmen nicht richtig sind. Weiterhin stellte das Unternehmen einen Antrag auf Erfüllung der entsprechend des Kaufvertrags von Qisda und/oder deren Tochtergesellschaften übernommenen Verpflichtungen oder alternativ auf Ersatz der dem Unternehmen entstandenen Schäden. Die Schiedsklage des Unternehmens wurde bei der ICC (International Chamber of Commerce) in Paris eingereicht. Schiedsgerichtsort ist Zürich, Schweiz. Im März 2007 reichte Qisda Widerklage ein und behauptete, dass das Unternehmen falsche Angaben in Zusammenhang mit dem Verkauf des Mobile-Devices-Geschäfts gemacht habe. Weiterhin machte Qisda Kaufpreisanpassungsansprüche geltend. Im November 2007 erweiterte das Unternehmen die geltenden Ansprüche auf Schadenersatz wegen der Nichterfüllung der von Qisda und/oder deren Tochtergesellschaften übernommenen Verpflichtungen. Im März 2008 änderte Qisda die Widerklage wie folgt: (i) Änderung des Feststellungsantrags von der Behauptung die Gesellschaft habe falsche Angaben gemacht in einen Antrag auf Zahlung eines beträchtlichen Schadensersatzes sowie (ii) Erhebung weiterer beträchtlicher Schadensersatzansprüche und Feststellungsanträge. Das Unternehmen hat die Abweisung der Widerklage durch das Schiedsgericht beantragt.

- Die Siemens AG ist Mitglied eines Lieferantenkonsortiums, bestehend aus der Siemens AG und einem weiteren Konsortium, bestehend aus Areva NP SAS und deren 100%iger Tochter Areva NP GmbH. Das Unternehmen hält 34% der Anteile der Areva NP SAS. Das Lieferantenkonsortium wurde von Teollisuuden Voima Oyj („TVO“) mit der Durchführung des Kernkraftwerkprojekts „Olkilouto 3“ in Finnland beauftragt. Das Unternehmen ist am Projekt mit ca. 27% beteiligt. Das Projekt wird eine Verzögerung von mindestens 30 Monaten erleiden. Zwischen TVO und dem Lieferantenkonsortium bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, wer die Verzögerungen zu verantworten hat. TVO und das Lieferantenkonsortium versuchen derzeit ihre Meinungsverschiedenheiten außergerichtlich zu lösen. Wenn dies nicht erreicht werden kann, ist mit der Einleitung eines Schiedsverfahrens zu rechnen.

Gegen Siemens werden weiterhin korruptionsbezogene Ermittlungen in den USA sowie in anderen Jurisdiktionen durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass Siemens oder einzelne Mitarbeiter wegen Gesetzesverstößen straf- oder zivilrechtlich belangt werden, so etwa wegen Verstoßes gegen den Foreign Corrupt Practices Act (FCPA). Ferner kann sich der Umfang der anhängigen Untersuchungen ausweiten und neue Untersuchungen in Zusammenhang mit Vorwürfen hinsichtlich Bestechung oder anderen rechtswidrigen Handlungen können aufgenommen werden. Negative Folgen können sich daraus auch für die operative Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Reputation des Unternehmens ergeben, insbesondere in Form von Strafzahlungen, Geldbußen, Schadensersatz, Vorteilsabschöpfungen, formalen oder informalen Ausschlüssen bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder dem Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis. Wie berichtet und oben dargestellt, wurde im Oktober 2007 vom Landgericht München eine Geldbuße verhängt sowie im Geschäftsjahr 2008 von der Gesellschaft eine Rückstellung in Zusammenhang mit den Vergleichsverhandlungen gebildet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Aufwendungen oder Rückstellungen für derartige Sanktionen bilanziert, da die Gesellschaft bislang nicht über hinreichende Informationen verfügt, um eine verlässliche Schätzung der möglichen Höhe der Inanspruchnahme vornehmen zu können. Siemens erwartet, künftig in Zusammenhang mit den Untersuchungen weitere Aufwendungen oder Rückstellungen für Strafzahlungen, Geldbußen

oder andere Zahlungen bilanzieren zu müssen, die wesentlich sein können. Ferner werden Siemens auch weiterhin Kosten aus fortlaufenden Untersuchungen und damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverfahren sowie für die andauernden Maßnahmen zur Beseitigung von Schwächen des internen Kontrollsystems entstehen. Auch können Änderungen im Geschäftsablauf und bei den internen Compliance-Programmen, welche über die bereits vorgenommenen Änderungen hinausgehen, notwendig werden.

Das vierte Quartal des Geschäftsjahrs 2008 beinhaltet Aufwendungen von 89 Mio. EUR für externe Berater in Zusammenhang mit den Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze und ähnlicher Angelegenheiten sowie für Maßnahmen zur Beseitigung von Schwächen des internen Kontrollsystems. Im Geschäftsjahr 2008 sind hierfür insgesamt Aufwendungen in Höhe von 510 Mio. EUR angefallen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahl-reiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von Siemens. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Siemens-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten, neben anderen, insbesondere aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen), Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen (credit spreads) sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; zunehmender Volatilität und weiterem Verfall der Kapitalmärkte; Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft und insbesondere die zunehmenden Unsicherheiten, die aus der Hypotheken-, Finanzmarkt- und Liquiditätskrise entstehen sowie der zukünftige, wirtschaftliche Erfolg der Kerngeschäftsfelder, in denen wir tätig sind, zu denen, ohne Einschränkungen, der Industry, Energy und Healthcare Sector gehören; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen; fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen des Siemens-Konzerns; Änderungen in der Geschäftsstrategie; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere den Korruptionsuntersuchungen, denen wir derzeit in Deutschland, in den USA und anderswo unterliegen; der potenziellen Auswirkung dieser Untersuchungen und Verfahren auf unser laufendes Geschäft, einschließlich unserer Beziehungen zu Regierungen und anderen Kunden; der potenziellen Auswirkungen solcher Angelegenheiten auf unsere Abschlüsse sowie verschiedener anderer Faktoren. Detailliertere Informationen über unsere Risikofaktoren sind diesem Bericht und den Berichten zu entnehmen, die Siemens bei der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC eingereicht hat und die auf der Siemens-Website unter [www.siemens.com](http://www.siemens.com) und auf der Website der SEC unter [www.sec.gov](http://www.sec.gov) abrufbar sind. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.